

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helveticus Tagblatt.

Heransgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band II. Nro. LVII.

Bern, den 4. Nov. 1799. (14. Brumaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 19. Oktob.

Präsident: Akermann.

Der Namensaufruf wird vorgenommen, und es finden sich 72 Mitglieder anwesend.

Escher zeigt an, daß die Inschrift des Distriktsgerichts Bern, die das Direktorium als einen Vorschlag über Forstpolizei übersandte, keineswegs das Forstwesen betrefse, sondern daß das Distriktsgericht in derselben begehre, bevollmächtigt zu werden, die gesetzlichen Strafen wider Polizeivergehen nach den Umständen mildern zu können; er begeht also, daß dieses Begehr der Commission über Organisation der Gewalten überwiesen werde. Dieser Antrag wird ohne Einwendung angenommen.

Steinegger erhält für 14 Tage Urlaub. Kuhn, im Namen einer Commission, legt folgendes Gutachten vor:

A n d e n S e n a t.

In Erwägung der Nothwendigkeit, der Republik, durch Aufstellung eines ihren Kräften angemessenen Truppencorps, diejenige Achtung zu verschaffen, die ihr als einem unabhängigen Staate gebührt;

In Erwägung, daß diese Truppenaufstellung nicht statt haben kann, bis für die zum Unterhalt und zur Besoldung derselben nöthigen Gelder gesorgt ist;

In Erwägung, daß zu Herbeischaffung dieser letztern eine nähere Kenntnis unsrer Finanzangelegenheiten, Ordnung und Schnelligkeit in der Beziehung der Abgaben, und endlich eine mit den ordentlichen sowohl, als außerordentlichen Bedürfnissen der Republik in Verhältniß stehende gesetzliche Bestimmung der Abgaben, erforderlich sind;

b e s c h l o s s e n :

1. Das Vollziehungsdirektorium ist eingeladen, den gesetzgebenden Räthen so schnellig als möglich eine allgemeine Uebersicht des Finanzzustandes der Republik vorzulegen.

2. Diese Uebersicht soll enthalten:

a. Die Angabe aller noch übrigen Hülfsquellen der Republik; sie bestehen in verfallenen und noch nicht bezahlten Abgaben, oder in Nationalgütern, Schuldansprüchen aller Art u. d. g.

b. Die soviel möglich bestimmte Angabe aller noch unbezahlten Schulden der Republik.

3. Das Vollziehungsdirektorium ist ferner eingeladen, den gesetzgebenden Räthen eine genaue Darstellung derjenigen Schwierigkeiten und Hindernissen anzugeben, welche der Vollziehung der Gesetze über die Auflagen, sowohl in Rücksicht der defretirten Summen selbst, als in Rücksicht der Beziehungsart derselben im Wege stehen.

4. Das Vollziehungsdirektorium wird eingeladen, mit diesen Anzeigen eine Uebersicht der Bedürfnisse der Republik für das künftige Jahr, und einen zweimäfigen Finanzplan zu verbinden, damit dieser letztere in Berathung gezogen werden könne.

5. Das Vollziehungsdirektorium ist eingeladen, bei dem Entwurfe dieses Finanzplans auf die zu dem Unterhalt einer den Kräften der Republik und ihren Umständen angemessenen Anzahl Truppen erforderlichen Fonds Rücksicht zu nehmen.

Die Dringlichkeit wird erklärt.

Nüce: Gott sei gedankt, daß wir endlich die Augen aufthun wollen, um zu sehen, wie es um uns steht; hätten wir doch vor einem Jahre schon dieses gethan, was dem schlichtesten Menschenverstand als natürlich auffallen muß! Aber vor einem Jahre war es Sünde, hierpon zu sprechen, weil die Politik immer,

als solchen Maafregeln zu widerlauffend, aufgestellt wurde; und doch ohne diese schreckliche Politik wäre unser Vaterland nicht in solches Elend versunken; — aber es ist besser spat als gar nie, und daher stimme ich von ganzer meiner Seele zu diesem Gutachten.

Escher: Sicher ist es höchst zweckmässig, die Hülfsquellen und Bedürfnisse der Republik zu kennen, ehe man neue, weitausschende Ausgaben beschließt, und in dieser Rücksicht stimme ich dem Gutachten bei; allein da diese Aufsoderung an das Direktorium in einige Umständlichkeiten eintritt, so finde ich einen der wesentlichsten Umstände ausgelassen, und also das Gutachten unvollständig. Durch die schrecklichen Folgen des Krieges nemlich, ist beinahe die Hälfte unsers armen Vaterlandes so verwüstet, daß ohne regelmässige Unterstützung seiner Einwohner, ein Theil derselben in dem bevorstehenden Winter zu Grunde gehen muß; die erste Sorge unsrer Regierung muß also dahin gerichtet seyn, diese Unterstützungen zu leisten; und wann von unserm Finanzzustand die Rede ist, so müssen wir wissen, wie viel diese außerordentliche Ausgabe der Republik betragen mag, und ob und wie das Direktorium für Deckung derselben gesorgt habe; ich fodere also einen Beifaz §, der das Direktorium hierauf aufmerksam mache, und über diese Ausgabe ausführliche Auskunft fodere.

Kuhn: Schon haben wir dafür gesorgt, daß diese unglücklichen Gegenden unterstützt werden, und wenn die getroffenen Maafregeln nicht hinlanglich sind, so bleiben noch mehrere außerordentliche Hülfsmittel übrig; und da das Direktorium aufgesodert wird, die Bedürfnisse der Republik anzugezeigen, so ist auch Eschers Wunsch im Gutachten mitbegriessen. Die Commission hat ihrem Auftrage ein gänzliches Genüge geleistet, indem dieser einzig auf die Sorge für das Militär, und die Hülfsquellen für dieses beschränkt war; ich beharre also auf dem Gutachten.

Suter: Truppen müssen wir haben, wenn wir frei seyn wollen; Truppen müssen wir haben, wenn wir die Gesetze respektiren machen wollen; und nicht nur für die Kranken, sondern auch für die Gesunden müssen wir sorgen, damit sie nicht frank werden, und eben dafür bedürfen wir allererst Truppen; ich unterstütze daher Kuhn gänzlich, und bemerke Eschern,

dass schon eine Commission über den von ihm berührten Gegenstand niedergesetzt ist, welche hierüber mit Sorgfalt arbeitet.

Huber folgt Kuhn und Sutern, weil schon eine Commission über die weitere Unterstützung der durch den Krieg verheerten Gegenden beauftragt ist.

Escher: Ich kenne die Maafregeln, die genommen wurden, um die verheerten Gegenden zu unterstützen; sie werden leider einen sehr schwachen Beitrag zu Hebung der Größe des Uebels seyn, und also wird ein beträchtlicher Theil der Hülfsquellen des Staats erforderd werden, um nur die allерumentbehrlichsten Bedürfnisse zu befriedigen; folglich auch ist die Uebersicht dieser Bedürfnisse in einem Plan unsers Finanzzustandes eine der nothwendigsten Abtheilungen; freilich bedürfen wir Soldaten, aber wenn unsere Mitbürger in den verheerten Kantonen nicht Hungers sterben, oder verfrieren sollen, im Laufe des bevorstehenden Winters, so bedürfen sie Brod und Decke, und diese halte ich für das erste Bedürfniss; daher beharre ich auf meinem Antrag.

Gapani stimmt Kuhn bei, und bemerkt, daß, um unser Vaterland vor Hunger zu schützen, wir es davor schützen müssen, daß dieselben wilden Horden, die dasselbe verwüstet haben, nicht wieder zurückkehren, und dasjenige rauben, was bis jetzt noch übrig blieb. Hatten wir vor einem Jahr dafür gesorgt, daß unsere Republik nicht verheert werden könne, und also unsre Grenzen zweckmässig vertheidigt, so waren wir dieses Jahr nicht im Fall für ausgeplünderte und verheerte Gegenden zu sorgen.

Roch freut sich auch, daß wir endlich das einzige Mittel ergreifen, zweckmässig zu handeln; nemlich: uns eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen, die uns zeigt, was wir haben, und was wir bedürfen, und dieses beruht einzlig auf arithmetischen Rechnungen. Sicher ist es nothwendig, daß wir so viele Truppen auf die Beine stellen, als nur möglich ist, damit wir die Ruhe und Ordnung in der Republik erhalten können; allein, zu diesem Ende hin, müssen wir bestimmt wissen, was für Hülfsquellen vorhanden sind, um diese Truppen zu ernähren, denn mit Truppen ohne Hülfsquellen würde der Staat durch sich selbst zerfallen. Nun wirft man Eschern vor, daß sein Antrag mit diesem Gegenstand nicht in unmittelbarer

Verbindung siehe, aber die Verbindung besteht in der Staatskasse: hat diese andere dringendere Ausgaben, die alle Gelder wegnehmen, so bleibt für Unterhaltung des Militärs nichts mehr übrig, und folglich ist es durchaus nothwendig, auf die von Eschern angeführte außerordentliche Bedürfnisse der Republik Rücksicht zu nehmen, und ich unterstütze also seinen Antrag gänzlich, und glaube, neben diesem, müsse auch auf die dieses Jahr von der Regierung kontrahirten Schulden Rücksicht genommen werden. Also füge man auch noch die Aufforderung bei, über die Staats Schulden der Republik in dieser Uebersicht des Finanzzustandes eine ausführliche Darstellung mitzutheilen.

Huber. Das Gutachten fordert Auskunft über Staatsbedürfnisse für das künftige Jahr, also sind diejenigen Bedürfnisse, die Escher anführt, schon in dem Gutachten enthalten, und jeder weitere Beisatz ist überflüssig.

Kuhn stimmt Hubern bei, und bemerkt Koch, daß auch die lezthärrigen Schulden des Staats bestimmt in dem Gutachten enthalten sind: Er erwartet, das Direktorium werde die Staatsbedürfnisse in ordentliche und außerordentliche eintheilen, und so auch die Hülfsmittel zu Deckung derselben, denn für außerordentliche Bedürfnisse dürfen die gewöhnlichen Hülfsquellen nicht verwendet werden, sondern es müssen auch außerordentliche aussändig gemacht werden.

Nüce ist zwar durch Kuhn einigermaßen beruhigt, obgleich die Anfrage Eschers und Kochs ihm sehr einleuchten, und er besonders auch der Meinung seines chronologischen Freundes Eschers ist, daß man erst für den Winter sorgen muß, ehe man an das künftige Jahr und die dannzumaligen Bedürfnisse kommen kann. Indessen nimmt er das Gutachten an.

Das Gutachten wird unverändert angenommen.

Lüscher im Namen einer Commission legt ein Gutachten vor, über Unterhaltung der Armeen, welches für 6 Tage auf das Bureau gelegt wird.

Desloes im Namen einer Commission legt ein Gutachten vor, über die Kassen, in die die Strafgelder wider Polizeivergehen geworfen werden sollen. Auch dieses Gutachten wird für 6 Tag auf den Kanzleitisch gelegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Galineau Gascq, Bataillonschef der 28ten Halbbrigade, Kommandant von Vevis, an die Verwaltungskammer vom Kanton Leman.

Bürger! Es ist sehr sonderbar, daß Ihr mich verzeiget, weil ich eine Ausschreibung für 23-zweispänige Wagen befohlen, um einer Division Lebensmittel zuzuführen, die schon seit drei Tagen ohne Brod ist; welche ein halbes Jahr hindurch Eure Grenzen beschützt, und die vier Monate lang ohne Bezahlung, ohne Kleidung und ohne Schuhe ist, in einer Gegend, wo nur Eis, Schnee und Ströme sich befinden; für eine Division, welche durch viele hartnäckige und heldenmäßige Gefechte Euch vor dem Ueberfall der nordischen Barbaren behütet und Euch mitten im Krieg die Ruhe des Friedens erhalten hat.

Ich hatte den Allianztraktat beider Republiken verletzt, durch ein Benehmen, welches die Dringlichkeit der nothwendigsten Bedürfnisse rechtfertigen.

Ihr könnt mich immerhin anklagen, denn wenn ich auf der Stelle wieder neue Befehle von meinen Obern für solche umgangliche Bedürfnisse erhielt, so würde ich alle Mittel, die in meiner Gewalt stehen, gebrauchen, um sie zu vollziehen, wenn in ganz Helvetien ein so hartes Herz sich vorsände, das seinen Freunden eine Hülfe versagte, die nun einem unglücklichen Feinde nicht abschlagen würde. Gruß und Hochachtung.

Unterzeichnet: Galineau Gascq.

Antwort der Verwaltungskammer.

Lausanne den 21. Okt. 1799.
Bürger! Weitgefehlt, daß Euer Brief vom 28ten Vendémiaire uns erschreckt, bestiftigt er uns in unsern genommenen Maßregeln, und wir bestätigen unsere Verweigerung, wenn es seyn muß, auch durch alle in unserer Gewalt stehenden Mittel, insofern wir nicht nach den Vorschriften unserer Regierung aufgefordert werden, welche übrigens denen Euers Oberbefehlshabers gemäß sind.

Wir alle fühlen die Verpflichtungen, die wir den tapfern Vertheidigern der beiden Freistaaten schuldig sind, in ihrer ganzen Starke. Wir